

Anlage 1

der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportanlagen der Stadt Altenberg vom 24.10.2017

Benutzungsgebühren der Turnhalle Altenberg, Dresdner Straße

A - Schulsport / Sport Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg

Die Benutzung der Turn- und Sporthalle im Rahmen des örtlichen Schulsports und die Durchführung von Sportstunden örtlicher Kindertageseinrichtungen (in begründeten Fällen auch deren andere Schul- bzw. Kita-Veranstaltungen) sind nach § 6 (2) obiger Satzung gebührenfrei, ausgenommen das Gymnasium.

B - Sport für gemeinnützige Sportvereine und Sportgruppen im Sinne von § 2 (2), 3. Punkt der Aufzählung obigen genannter Satzung (Vereine mit Sitz in der Stadt Altenberg und mit Sport als Vereinszweck)

Turnhalle (2 Felder)	= 10,00 €/h	<u>Ermäßigungsfaktor für Anteil Kinder u. Jugendliche:</u>
½ Turnhalle	= 6,00 €/h	bis 50 % = 0,7 und 51% bis 75 % = 0,5

C - Nutzung durch andere Verbände, Vereine, Einzelgruppen nach § 2 (4) der obigen Satzung (außer Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften)

Turnhalle (2 Felder)	= 30,00 €/h
½ Turnhalle	= 20,00 €/h

D - Nutzung durch Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften nach § 2 (4) obiger Satzung

Turnhalle (2 Felder)	= 35,00 €/h
½ Turnhalle	= 30,00 €/h

D - Durchführung sonstiger Veranstaltungen und erweiterter Nutzungen (auch Sportveranstaltungen mit Publikumsbetrieb) nach § 2 (5) obiger Satzung

50,00 €/h für die Turnhalle (2 Felder) und 40,00 €/h für ½ Turnhalle
zzgl. Kosten des sonstigen erhöhten Aufwandes (Bänke, Tische, Reinigung, Personal, Technik ...)

Anlage 2

der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportanlagen der Stadt Altenberg vom 24.10.2017

Benutzungsgebühren der Turnhalle ST Bärenstein (Gemeinschaftshaus)

A - Schulsport / Sport Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg

Die Benutzung der Turn- und Sporthalle im Rahmen des örtlichen Schulsports und die Durchführung von Sportstunden örtlicher Kindertageseinrichtungen (in begründeten Fällen auch deren andere Schul- bzw. Kita-Veranstaltungen) sind nach § 6 (2) obiger Satzung gebührenfrei, ausgenommen das Gymnasium.

B - Sport für gemeinnützige Sportvereine und Sportgruppen im Sinne von § 2 (2), 3. Punkt der Aufzählung obigen genannter Satzung (Vereine mit Sitz in der Stadt Altenberg und mit Sport als Vereinszweck)

Turnhalle = 5,00 €/h Ermäßigungsfaktor für Anteil Kinder u. Jugendliche:
bis 50 % = 0,7 und 51% bis 75 % = 0,5

C - Nutzung durch andere Verbände, Vereine, Einzelgruppen nach § 2 (4) der obigen Satzung (außer Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften)

Turnhalle = 10,00 €/h

D - Nutzung durch Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften nach § 2 (4) obiger Satzung

Turnhalle = 15,00 €/h

D - Durchführung sonstiger Veranstaltungen und erweiterter Nutzungen (auch Sportveranstaltungen mit Publikumsbetrieb) nach § 2 (5) obiger Satzung

20,00 €/h für die Turnhalle

zzgl. Kosten des sonstigen erhöhten Aufwandes (Bänke, Tische, Reinigung, Personal, Technik ...)

Anlage 3

der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportanlagen der Stadt Altenberg vom 24.10.2017

Benutzungsgebühren der Turnhalle OT Zinnwald

A - Schulsport / Sport Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg

Die Benutzung der Turn- und Sporthalle im Rahmen des örtlichen Schulsports und die Durchführung von Sportstunden örtlicher Kindertageseinrichtungen (in begründeten Fällen auch deren andere Schul- bzw. Kita-Veranstaltungen) sind nach § 6 (2) obiger Satzung gebührenfrei, ausgenommen das Gymnasium.

B - Sport für gemeinnützige Sportvereine und Sportgruppen im Sinne von § 2 (2), 3. Punkt der Aufzählung obigen genannter Satzung (Vereine mit Sitz in der Stadt Altenberg und mit Sport als Vereinszweck)

Turnhalle = 7,00 €/h Ermäßigungsfaktor für Anteil Kinder u. Jugendliche:
bis 50 % = 0,7 und 51% bis 75 % = 0,5

C - Nutzung durch andere Verbände, Vereine, Einzelgruppen nach § 2 (4) der obigen Satzung (außer Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften)

Turnhalle = 15,00 €/h

D - Nutzung durch Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften nach § 2 (4) obiger Satzung

Turnhalle = 20,00 €/h

D - Durchführung sonstiger Veranstaltungen und erweiterter Nutzungen (auch Sportveranstaltungen mit Publikumsbetrieb) nach § 2 (5) obiger Satzung

40,00 €/h für die Turnhalle

zzgl. Kosten des sonstigen erhöhten Aufwandes (Bänke, Tische, Reinigung, Personal, Technik ...)

Anlage 4 – Sportkomplex Altenberg (außer Turnhalle)

der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportanlagen der Stadt Altenberg vom 24.10.2017

Sportkomplex Altenberg	<u>Gemeinnützige Sportvereine</u> der Stadt Altenberg	Andere Verbände, Vereine	Trainingsgruppen international	Weitere Nutzer, erweiterte Nutzung
Einheit: pro Stunde	nach § 2 (2)	nach § 2 (4)	nach § 2 (4)	nach § 2 (5)
Startanlage Bob / Skeleton	20,00 €	30,00 € *	55,00 €	80,00 € *
Startanlage Rennrodeln	15,00 €	25,00 € *	40,00 €	60,00 € *
Kraftraum Bob / Rodel	12,00 €	25,00 €	30,00 €	45,00 €
Pro Person	2,00 €	3,00 €	4,00 €	6,00 €
Laufhalle mit Messtechnik	10,00 €	20,00 €	30,00 €	45,00 €
Laufhalle ohne Messtechnik	6,00 €	15,00 €	20,00 €	35,00 €
Schießkanal komplett	15,00 € *	24,00 € *	30,00 € *	50,00 € *
Pro Bahn	4,00 € *	6,00 € *	8,00 € *	X
Gymnastikraum	5,00 €	16,00 €	20,00 €	30,00 €
Konferenzraum	5,00 €	16,00 €	X	50,00 €

* Betreuung ist durch Fachpersonal (Trainer/Betreuer) entsprechend zu organisieren und nachzuweisen, nicht im Preis enthalten

Anlage 5 – Biathlonarena

der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportanlagen der Stadt Altenberg vom 24.10.2017

Biathlon-Arena	<u>Gemeinnützige Sportvereine</u> der Stadt Altenberg	Andere Verbände, Vereine	Trainingsgruppen international	Weitere Nutzer, erweiterte Nutzung
Einheit: pro Stunde Preise: Brutto (inkl. MwSt.)	nach § 2 (2)	nach § 2 (4)	nach § 2 (4)	nach § 2 (5)
Schießstand HML gesamt *	X **	X**	X**	400,00 €
Pro Bahn Kleinkaliber *	5,00 €	6,00 €	7,00 €	35,00 €
Pro Bahn Luftgewehr *	4,00 €	5,00 €	6,00 €	15,00 €
Schießhalle *	25,00 €	25,00 €	30,00 €	200,00 €
Pro Bahn Kleinkaliber *	5,00 €	5,00 €	7,00 €	25,00 €
Pro Bahn Luftgewehr *	4,00 €	5,00 €	6,00 €	10,00 €
Strecke Sommer komplett	X **	X **	X **	X **
Pro Person	2,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €
Strecke Winter komplett	X **	X **	X **	X **
Pro Person	3,00 €	4,00 €	5,00 €	6,00 €
Strecke beleuchtet komplett	X **	X **	X **	X **
Pro Person	4,00 €	5,00 €	6,00 €	8,00 €
Einsatz Pistenbully (inkl. Fahrer)	50,00 €	60,00 €	80,00 €	90,00 €
Einsatz SkiDoo (inkl. Fahrer)	30,00 €	35,00 €	40,00 €	50,00 €

* Betreuung ist durch Fachpersonal (Trainer/Betreuer) entsprechend zu organisieren und nachzuweisen, nicht im Preis enthalten

** nur im Rahmen von Wettkämpfen bzw. Veranstaltungen möglich

Biathlon-Arena - Wettkämpfe	<u>Gemeinnützige Sportvereine</u> der Stadt Altenberg	<u>Andere Nutzer</u>	Weitere Nutzer, erweiterte Nutzung
Einheit: pro Tag *** Preise: netto (+gesetzliche MwSt.)	nach § 2 (2)	nach § 2 (4)	nach § 2 (5)
Sommer			Auf Anfrage nach Aufwand
regionale Wettkämpfe	500,00 € / Tag	750,00 € / Tag	
nationale Wettkämpfe	750,00 € / Tag	1.250,00 € / Tag	
internationale Wettkämpfe	1.500,00 € / Tag	2.500,00 € / Tag	
regionale Trainingstage	250,00 € / Tag	375,00 € / Tag	
nationale Trainingstag	375,00 € / Tag	500,00 € / Tag	
internationale Trainingstage	750,00 € / Tag	1.250,00 € / Tag	
inoffizielle Trainingstage zu WK	3,00 bis 10,00 € / Person (mit Veranstalter absprechen)		
Winter			
regionale Wettkämpfe	500,00 € / Tag	750,00 € / Tag	
nationale Wettkämpfe	1.000,00 € / Tag	1.500,00 € / Tag	
internationale Wettkämpfe	3.500,00 € / Tag	4.500,00 € / Tag	
regionale Trainingstage	250,00 € / Tag	375,00 € / Tag	
nationale Trainingstag	500,00 € / Tag	750,00 € / Tag	
internationale Trainingstage	1.500,00 € / Tag	2000,00 € / Tag	
inoffizielle Trainingstage zu WK	3,00 bis 10,00 € (mit Veranstalter absprechen)		

*** gesonderte Vereinbarung erforderlich; enthalten: 4 Mitarbeiter-Stunden pro Tag zur Vor- und Nachbereitung

Anlage 6

der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportanlagen der Stadt Altenberg vom 24.10.2017

Benutzungsgebühren des Sportplatzes Altenberg, Rehefelder Straße

A - Schulsport / Sport Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg

Die Benutzung des Sportplatzes im Rahmen des örtlichen Schulsports und die Durchführung von Sportstunden örtlicher Kindertageseinrichtungen (in begründeten Fällen auch deren andere Schul- bzw. Kita-Veranstaltungen) sind nach § 6 (2) obiger Satzung gebührenfrei, ausgenommen das Gymnasium.

B - Sport für gemeinnützige Sportvereine und Sportgruppen im Sinne von § 2 (2), 3. Punkt der Aufzählung obigen genannter Satzung (Vereine mit Sitz in der Stadt Altenberg und mit Sport als Vereinszweck)

Fußballfeld groß	= 10,00 €/h	<u>Ermäßigungsfaktor für Anteil Kinder u. Jugendliche:</u>
Fußballfeld klein	= 7,00 €/h	bis 50 % = 0,7 und 51% bis 75 % = 0,5
Leichtathletikanlage	= 10,00 €/h	
Flutlichtnutzung Kleinfeld	= 4,00 €/h	

C - Nutzung durch andere Verbände, Vereine, Einzelgruppen nach § 2 (4) der obigen Satzung (außer Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften)

Fußballfeld groß	= 20,00 €/h
Fußballfeld klein	= 14,00 €/h
Leichtathletikanlage	= 20,00 €/h
Flutlichtnutzung Kleinfeld	= 8,00 €/h

D - Nutzung durch Trainingsgruppen ausländischer Mannschaften nach § 2 (4) obiger Satzung

Fußballfeld groß	= 25,00 €/h
Fußballfeld klein	= 20,00 €/h
Leichtathletikanlage	= 25,00 €/h
Flutlichtnutzung Kleinfeld	= 12,00 €/h

D - Durchführung sonstiger Veranstaltungen und erweiterter Nutzungen (auch Sportveranstaltungen mit Publikumsbetrieb) nach § 2 (5) obiger Satzung

Fußballfeld groß	= 30,00 €/h
Fußballfeld klein	= 25,00 €/h
Leichtathletikanlage	= 30,00 €/h
Flutlichtnutzung Kleinfeld	= 15,00 €/h

zzgl. Kosten des sonstigen erhöhten Aufwandes (Bänke, Tische, Reinigung, Personal, Technik ...)